

Gültig ab 01.07.2025

Beitragsordnung des SLV im VBE (SLV)

1. Grundlage für die Beitragshöhe ist das Bruttoeinkommen.
2. A) Der monatliche Beitrag beträgt ab dem 01.07.2025
 - a) für Angestellte 0,32% vom Bruttoeinkommen
 - b) für Beamte 0,38% der Bruttobezüge
 - c) für Mitglieder mit einer mindestens 20jährigen Mitgliedschaft, die sich zum Zeitpunkt der Beitragsumstellung im aktiven Dienst befinden (hier 01.07.2025) mit einem Bonus von 0,04 Prozentpunkten (0,28% bei Angestellten und 0,34% bei Beamten vom Bruttobezug)
- B) und ab dem 01.01.2027
 - a) für Angestellte 0,39% vom Bruttoeinkommen
 - b) für Beamte 0,45% vom Bruttoeinkommen
 - c) für Mitglieder mit einer mindestens 20jährigen Mitgliedschaft, die sich zum Zeitpunkt der Beitragsumstellung im aktiven Dienst befinden (auch hier Bezug auf den 01.01.2027) mit einem Bonus von 0,04 Prozentpunkten (0,35% bei Angestellten LK, die sich im aktiven Dienstverhältnis befinden, und 0,41 % bei Beamten vom Bruttobezug)
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag gemäß der Beitragsordnung zu zahlen und die dazu erforderlichen personenbezogenen Daten regelmäßig und eigenverantwortlich der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.
Die Zahlung ist darauf hin regelmäßig vom Mitglied zu prüfen.
4. Die Beitragszahlung erfolgt ausschließlich durch Abbuchung (SEPA-Lastschrift), über ein vom Mitglied zu benennendes Girokonto. Die Abbuchung erfolgt vierteljährlich im Mittelmonat des Quartals. Die Gewerkschaft ist berechtigt, Kosten, die durch Rücklastschriften entstehen, dem Mitglied in Rechnung zu stellen.
Die Erteilung des Lastschriftmandates ist Voraussetzung für die Aufnahme im SLV.
5. Im Beitrag sind die Aufwendungen für die Serviceleistungen wie
 - Diensthauptpflichtversicherung für dienstlich verursachte Personen- und Sachschäden; Schlüsselversicherung
 - 24-h-Unfallversicherung
 - Rechtsberatung zum Tarif-, Besoldungs- und Dienstrecht, mündlicher und schriftlicher Beratungsrechtsschutz sowie prozessuale rechtliche Vertretung gemäß Rechtsschutzordnung des SLV,
 - vergünstigter Zugang zu Fortbildungsveranstaltungen;
 - kostenfreie Zustellung des Lehrerkalenders und der Neuen Sächsischen Lehrerzeitung,
 - Vorteilsangebote starker Partner, z. B. Vergünstigungen bei privater Krankenversicherung, Bausparen, Verbandskreditkarte und die finanzielle Absicherung im Streikfall enthalten.

Die Leistungen des SLV können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitgliedsbeiträge pünktlich und in der jeweilig richtigen Höhe entrichtet wurden.

6. Beitragserhebliche Änderungen im Beschäftigungsverhältnis sind innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der Änderung der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen, damit der satzungsgemäße Beitrag abgebucht werden kann. Entstehen durch die Anzeige der Änderung Ansprüche auf Rückzahlung überzahlter Beiträge, so ist dies für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten nach nachgewiesener Information über die Änderung gegenüber der Landesgeschäftsstelle möglich. Eine weitergehende Rückforderung gegenüber der Gewerkschaft ist ausgeschlossen. Führt die Information zu einer Unterzahlung der Beiträge, so hat die Gewerkschaft nach § 195 BGB im Rahmen der 3-jährigen Verjährungsfrist ein Forderungsrecht. Dies begründet sich dadurch, dass das Mitglied während des gesamten Zeitraumes vollständige Mitgliedsrechte wahrgenommen und erhalten hat.

Bei Sonderfällen zur Beitragszahlung ist ein Antrag an den Geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Dieser entscheidet darüber durch Beschluss. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich per E-Mail oder einfachem Brief durch die Geschäftsführung mitzuteilen.

7. Die Beitragsordnung wurde auf dem Landesdelegiertenkongress am 22.08.2024 beschlossen und tritt am 01.07.2025 in Kraft.

Erste Stufe ab 01.07.2025

	pro Monat in Euro
Studenten, Fachschüler, Auszubildende	1,00
Fachschüler, Auszubildende (bbg. Ausbildung)	2,00
Studienreferendare (nicht berufsbegleitend!)	2,00
Senioren	5,00
Elternzeit	5,00
langzeiterkrankte Mitglieder	auf Antrag 50% Ermäßigung
Arbeitssuchende	5,00

Zweite Stufe ab 01.01.2027

	pro Monat in Euro
Studenten, Fachschüler, Auszubildende	1,00
Fachschüler, Auszubildende (bbg. Ausbildung)	2,00
Studienreferendare (nicht berufsbegleitend!)	2,00
Senioren	6,00
Elternzeit	6,00
langzeiterkrankte Mitglieder	auf Antrag 50% Ermäßigung
Arbeitssuchende	6,00